



Informationsblatt zum Anwohnerparkausweis

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blieskastel,

mit dem neuen Anwohnerparkausweis können Sie unabhängig von der ausgeschilderten Parkdauer in folgenden Straßen bzw. auf folgenden Plätzen unbeschränkt parken:

- Alte Pfarrgasse
- Kardinal-Wendel-Straße
- Parkplatz in der Bliesgaustraße ggü. Ärztehaus
- Parkplatz Bliesgaufesthalle
- Saargemünder Straße
- Zweibrücker Straße
- Alte Marktstraße
- Poststraße
- Parkplätze entlang der Bahnhofsstraße, Florianstraße bis Rewe

Den Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises erhalten Sie ab sofort online. Eine Beantragung ist zum 01.01.2021 möglich. Die Parkausweise sind stets ein Jahr ab Beantragung gültig und kosten 30€ pro Jahr.

Eine Nutzungsbestätigung wird dann nötig, wenn Sie selbst nicht als Halter des Kraftfahrzeugs eingetragen sind bzw. ein Firmenfahrzeug nutzen.

Anträge können unterschrieben sowie mit einer Telefonnummer versehen entweder im Briefkasten des Bürger- und Ordnungsamtes, Luitpoldplatz 5, eingeworfen oder per Mail an buergerbuero@blieskastel.de gesendet werden. Nach Fertigstellung Ihres Bewohnerparkausweises werden Sie von den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros telefonisch informiert und können mit diesen einen Termin zur Abholung vereinbaren.

Ihr Ordnungsamt der Stadt Blieskastel

Noch Fragen? Dann rufen Sie uns gerne unter 06842/926 -1360 oder 1380 an. Weiterhin können Sie uns per Mail unter ordnungsamt@blieskastel.de erreichen!